

RICHTLINIEN

ZUR BÜRGERBETEILIGUNG
FÜR HISTORISCHE
STÄTTEN

ARBEITSERGEBNIS D.T1.5.4



Interreg 
CENTRAL EUROPE European Union
European Regional
Development Fund

Forget Heritage



RICHTLINIEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG FÜR HISTORISCHE STÄTTEN



WISSENSSTAND



MAßNAHMEN



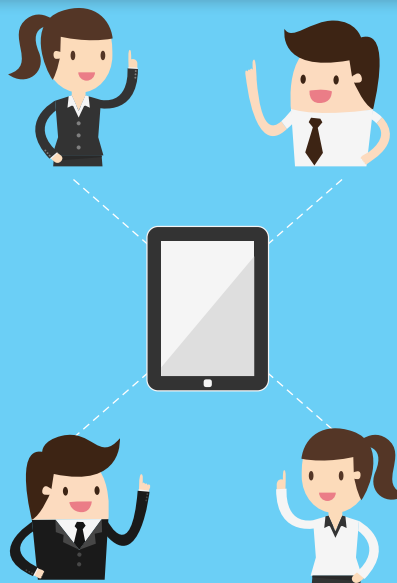
WERKZEUGE

WISSENSSTAND

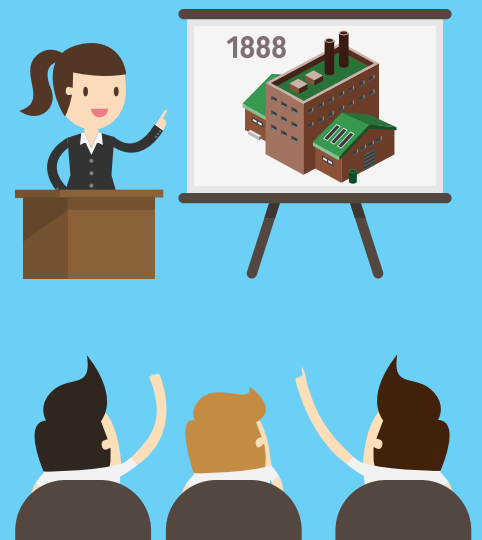


PILOT PROJEKTE

1. GENOVA
2. LJUBLJANA
3. NÜRNBERG
4. BYDGOSZCZ
5. RIJEKA
6. ÚSTI NAD LABEM
7. MILANO
8. WARSAW



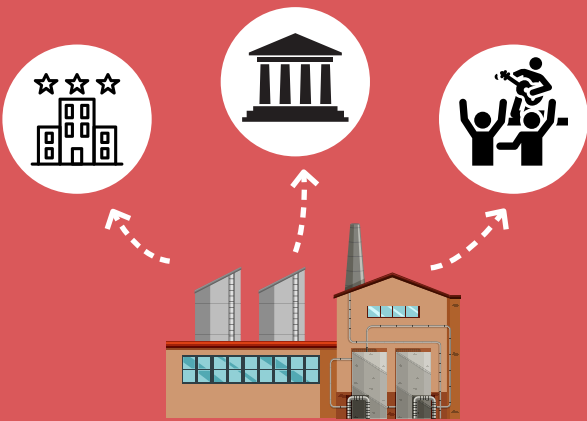
STAKEHOLDER NETZWERK



BENCHMARKING

MAßNAHMEN

NEUE FUNKTIONEN



NEUE FINANZMODELLE



SPEZIELLE SEKTORENÜBERGREIFENDE WERKZEUGE



MODELLENTWICKLUNG

BÜRGERBETEILIGUNG



GEMEINSAME PLANUNG MIT ÖRTLICHEN BEHÖRDEN



ENTWICKLUNG VON WERKZEUGEN ZUR KOMMUNIKATION





INHALTSVERZEICHNIS

1. INHALTE DER RICHTLINIEN	5
2. DAS FORGET HERITAGE PROJEKT UND DER PLAN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: IN WELCHER BEZIEHUNG STEHEN SIE ZUEINANDER?	6
2.1. Erhalt des Kulturerbes und integrierte Nachhaltigkeit	6
3. BEZUGSRAHMEN	9
3.1. Kulturerbe, Partizipation und urbane Regeneration	9
3.2. Bürgerbeteiligung im Kulturerbe Sektor: die besten Initiativen	10
4. EINLEITENDE BEMERKUNGEN	12
5. RICHTLINIEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG FÜR HISTORISCHE STÄTTEN	15
5.1. Wissensstand	15
5.2. Maßnahmen	16
5.3. Werkzeuge zur Umsetzung	18
6. HANDREICHUNGEN FÜR DIE PRAXIS – DAS VORGEHEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG BEI DER AUFWERTUNG VON KULTURERBE	19
7. LITERATURHINWEISE	23



1. INHALTE DER RICHTLINIEN

Dieses Buch stellt Richtlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Aufwertung von Kulturerbe vor (Kapitel 5) sowie ausführliche Studien, die, wenn auch anderer Natur, zu den Richtlinien in enger Beziehung stehen.

Die Richtlinien wurden auf der Basis sowohl theoretischer Studien als auch empirischer Umfrageergebnisse entwickelt, die im Vorfeld von Arbeitsgruppen der Partnerländer mit den gleichen methodologischen Vorgaben zusammengestellt wurden. Im Anschluss wurde dieses transnationale Dokument von Mitarbeitern des Fachbereichs Architektur & Design der Polytechnischen Schule der Universität Genua und von Angestellten des Kulturrats der Stadt Genua verfasst.

Diese Richtlinien sind in drei verschiedene Arbeitskriterien unterteilt: **Wissensstand, Maßnahmen und Werkzeuge zur Umsetzung.**

Aus den durchgeführten Recherchen ergab sich, dass folgende Schritte befolgt werden müssen, um erfolgreiche Beteiligungsformate zu generieren:

- den Wissensstand bei allen Akteuren erhöhen – wie das Erkunden von verfügbaren Ressourcen, von Personal und gesetzlichen Möglichkeiten;
- eine Reihe von Maßnahmen durchführen, die konkret realisiert werden können;
- geeignete Werkzeuge zur Beteiligung zur Verfügung stellen.

Als Einführung zu den Richtlinien werden der Bezugsrahmen und eine theoretische Annäherung an das Thema analysiert und präsentiert (Kapitel 2 und 3). Anschließend folgt eine Analyse aktueller Handlungsmodelle (Kapitel 4).

Zuletzt wird ein Arbeitsschema vorgestellt (Kapitel 6), das als Vorlage dienen soll, um einen Plan zur Beteiligung von Stakeholdern zu entwerfen und damit Kulturerbe-Stätten aufzuwerten.



2. DAS FORGET HERITAGE PROJEKT UND DER PLAN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: IN WELCHER BEZIEHUNG STEHEN SIE ZUEINANDER?

Das Interreg Central Europe „Forget Heritage“ Projekt widmet sich der Herausforderung, **Mittel, Lösungen** und **Initiativen** zu finden, die die Zusammenarbeit des öffentlichen und privaten Sektors im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Kulturerbe verbessern können.

Viele Städte sind von ungenutzten oder leerstehenden Gebäuden des kulturellen Erbes gekennzeichnet, die wichtige Zeitzeugen für die Geschichte und für die Identität von lokalen Gemeinschaften sind.

Das Ziel von Forget Heritage ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerstädten, um durch Öffentlich-Private Kooperationen geeignete Modelle für innovatives, nachhaltiges und reproduzierbares Kulturerbe-Management zu identifizieren.

Innerhalb dieses Rahmens möchte das Projekt vor allem die ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellen sowie die nachhaltige Entwicklung von Prozessen, die das versteckte Potential von Kulturerbe sichtbar machen. Diese Werte sind in der Lage, einen Kreislauf in Gang zu bringen, der sich auf folgende Bereiche positiv auswirkt:

- die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger
 - die Fähigkeit lokale Communities zu motivieren und zu aktivieren
- aber auch:
- die Möglichkeiten für Kultur- und Kreativindustrien
 - Beschäftigungsmöglichkeiten und Management-Fähigkeiten von öffentlichen und privaten Individuen und anderer beteiligter Experten.

2.1. ERHALT DES KULTURERBES UND INTEGRIERTE NACHHALTIGKEIT

Der **Erhalt des Kulturerbes**, verknüpft mit **ökologischer** und **sozialer Nachhaltigkeit**, ist heute ein sehr aktuelles Thema innerhalb der Richtlinien unterschiedlicher Institutionen, sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene.

Hierzu können die **Ziele nachhaltiger Entwicklung**¹ (SDG) (2015-2030) genannt werden, eine Initiative der Vereinten Nationen (UNO) zu der Zukunft internationaler Entwicklung, in denen **17 globale Ziele des nachhaltigen Wachstums** dargestellt werden. Diese Ziele schließen das Übereinkommen aller 193 involvierten Länder ein, ein gemeinsames Lebensstil-Modell für Menschen und unseren Planeten aufzubauen und einzuführen.

Die Initiative betont, wie wichtig es für den Aufbau einer nachhaltigen Welt ist, **globales Wachstum und menschliche Entwicklung neu zu denken**, so dass sie:

¹ <http://www.un.org/sustainabledevelopment/>



- nicht zum Schaden des Planeten oder anderer Menschen führen,
- die Verbreitung gemeinsamer Grundrechte fördern: Gesundheit (SDGs 1, 2 und 3), Bildung (SDG 4) und Inklusion (SDG 16), unabhängig der Herkunft (SDG 10) und des Geschlechts (SDG 5),
- alle Formen des kulturellen Erbes erhalten, einschließlich Gebäuden vergangener Generationen.

Mit diesem Gedanken verankerten die Vereinten Nationen die Erhaltung und Förderung des Weltkulturerbes innerhalb der SDGs bis in das Jahr 2030 (SDG 11.4). Ziel ist es, das Bewusstsein unter Mitgliedsstaaten dafür zu stärken, die **Richtlinien nicht nur zum Schutz**, sondern vor allem **zur verantwortlichen Nutzung des materiellen und immateriellen Kulturerbes zu definieren**, das die Vergangenheit und Gegenwart kleiner und großer Gemeinschaften miteinander verbindet.

Das Thema der Erhaltung und Förderung von Kulturerbe ist einerseits bereits ein integraler Bestandteil der internationalen Diskussion über Kriterien und Richtlinien nachhaltigen Wachstums. Andererseits kann und sollte es ein Anreiz dafür sein, die Thematik der **integrierten Nachhaltigkeit** innerhalb des kulturellen Sektors einzuführen.

Um ein effektives und andauerndes nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten, müssen Kulturinstitutionen in einem breiteren Sinne planen und Praktiken berücksichtigen, die spezifische ökologische, soziale, kulturelle und ökonomische Zielsetzungen verfolgen.

Nur so können Kulturinstitutionen eine aktive Rolle im Sinne der SDGs spielen und in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext zu der Definition von positiven Entwicklungsmodellen zum Erhalt von Kulturerbe beitragen.

Eine nachhaltige Handlung muss in der Praxis eine **aktive** und **dynamische** Bedeutung ausstrahlen und ihre Nachhaltigkeit sowohl nach ihrem Abschluss als auch unter widrigen Umständen bewahren.

Die Mission im kulturellen Bereich gerät jedoch oft mit ökonomischen, sozialen oder politischen Interessen in Konflikt. Diese Interessen können ein historisches Gebäude entweder materiell verändern oder seine Rolle als Zeitzeuge der Vergangenheit und als Medium für die Verbreitung gegenwärtiger Kultur gefährden, indem seine Nutzung eingeschränkt und seine Funktion geändert wird oder schlimmer noch, komplett missachtet.

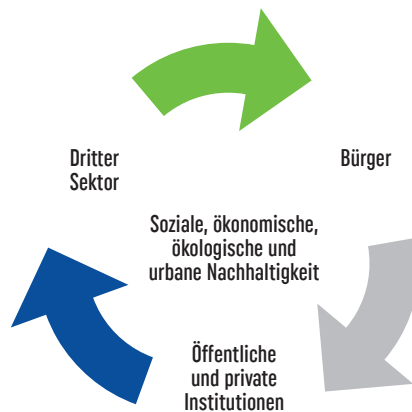
Sollte dieser Konflikt aufkommen, könnte er nicht nur die Erreichung der nachhaltigen Ziele gefährden, sondern vor allem das Risiko des Verfalls und des kompletten oder teilweisen Verlusts des Werts der Gebäude selbst erhöhen.

In diesem Kontext wird es immer wichtiger, **Strategien** und **Werkzeuge** zu finden, die die **Beteiligung von Bürgern und Stakeholdern fördern** können, Akteuren im Prozess der Neu-Nutzung, der Neu-Erschließung und Neu-Entwicklung von Kulturerbe.

Tatsächlich ist es nur durch eine ehrliche Debatte zwischen den beteiligten Parteien möglich, Strategien für die Nutzung, Förderung und Erhaltung von Kulturerbe zu entwickeln und durchzuführen, um wirklich die integrierte Nachhaltigkeit zu erreichen, die von den Vereinten Nationen verlangt wird.



Die **Richtlinien zur Bürgerbeteiligung für historische Stätten** sind ein Werkzeug, das eine Reihe von Maßnahmen vorschlägt, mit denen eine effektive Kooperation zwischen Bürgern, dem Dritten Sektor und öffentlichen und privaten Institutionen erreicht werden kann. Der Fokus liegt dabei auf einem weit gefassten Nachhaltigkeitskonzept: sozial, ökonomisch, aber ebenso auch ökologisch und urban.



Ökonomische Nachhaltigkeit zu erreichen und die Fähigkeit, Profit zu erzeugen sind nicht die einzigen Ziele im Management von kulturellem Erbe. Vielmehr ist zu empfehlen, alle weiteren Aspekte von Nachhaltigkeit zu identifizieren und in das richtige Verhältnis zu setzen. So werden positive Auswirkungen auf Städte, Gebiete, Bürger, Kulturbetriebe, Stakeholder und Einrichtungen bewirkt.

Indem man den Verfall, die Vernachlässigung und den Identitätsverlust des Kulturerbes verhindert, kommen positive Entwicklungen zustande, wie die **Wiederbelebung einer Community, neue Jobchancen, neue kulturelle Angebote** und die **Möglichkeit, seine Zeit kreativ und sinnvoll zu nutzen**.



3. BEZUGSRAHMEN

Heutzutage werden Städte zunehmend reicher an kulturellem Erbe (Gebäude und öffentliche Plätze) – eine Situation, die von Harrison scharf als „Anhäufung der Vergangenheit“ bezeichnet wird. Daher ist die Erforschung von Lösungen zum Management solcher Anlagen fundamental, damit ihre Nichtnutzung nicht ihre Existenz gefährdet. Solche Lösungskonzepte müssen in der Lage sein, die **ökonomischen** und **sozialen Bedarfe einer örtlichen Community** in Einklang zu bringen, indem die Bestandserhaltung eine Form von nachhaltigem Nutzen darstellt, wobei Nachhaltigkeit im weiteren Sinne gemeint ist.

Es ist deshalb notwendig, die Bestände mit Management-Modellen zu verwalten, die auf folgenden Aspekten basieren müssen:

- Öffentlich-Private Kooperation, die in der Lage ist, ökonomische Nachhaltigkeit zu garantieren,
- eine Öffnung hin zu kreativen Betrieben und neuen Formen von Arbeit,
- eine Gewährleistung von Bürgerbeteiligung sowohl bei der Nutzung als auch beim Management des Kulturerbes.

Viele konkrete Beispiele in ganz Europa beweisen, dass nur auf diese Weise **soziale Reaktivierung** und **Neu-Nutzung von Beständen** möglich ist und positive Effekte in Gang gebracht werden.

Werden Bestände nicht angemessen wertgeschätzt, **verwandeln sie sich in kurzer Zeit in heruntergekommene Gebiete**, deren Gefahr für strukturellen Zerfall sie oft zu Orten illegaler Aktivitäten macht, zu dem der öffentliche Zugang irgendwann verboten wird. Das Ergebnis ist ein zweifaches Problem, dem man begegnen muss: öffentliche Ordnung (Sicherheit in der Stadt) und die Wiederaufwertung des Gebiets. Städte und lokale Communities können also nur von der Verbesserung der Bestände profitieren.

3.1. KULTURERBE, PARTIZIPATION UND URBANE REGENERATION

Erfolgreiche Praxisbeispiele wurden in der „Culture for Cities“ Initiative dokumentiert, die vom Creative Europe Programm der EU gegründet und von Eurocities und KEA European Affairs durchgeführt wurde. Diese Programme starteten im Jahr 2005 und legten den Fokus auf kulturelle Investitionen auf lokaler Ebene und ihren Einfluss auf kulturelle, ökonomische, soziale und städtische Regeneration. Im Speziellen wurden hier diejenigen Beispiele analysiert, die in ihrer Bedeutung als übertragbar für andere Kontexte betrachtet werden.

Kulturerbe wurde in diesen Beispielen als vorantreibende Kraft für ökonomisches Wachstum und soziale Inklusion betrachtet und basiert besonders auf diesen Grundsätzen:

- Zugang zum Kulturerbe,
- Partizipation der lokalen Communities,
- urbane Regeneration.



Die Themen Kulturerbe, Partizipation und urbane Regeneration anzugehen, heißt dem „Neunutzungs-Strang²“ zu folgen, wozu verschiedene internationale Institutionen, örtliche Behörden, Verbände und Bürger angeregt sind. Dies erzeugt ein offenes Herangehen und integrative Richtlinien bei der Geschäftsführung von Beständen und im Kulturbereich. Dafür sollten alle beteiligten Akteure (Institutionen, Verwaltungen, Stakeholder, Bürger) eine neue Sichtweise für „urbane Leerstellen“ annehmen und diejenigen Lösungsansätze wertschätzen, die ungenutzte Bestände als Chancen und Ressourcen betrachten und nicht als Probleme.

Das Forget Heritage Projekt nimmt dieses Konzept an: es stellt konkrete Maßnahmen und Forschungen zur Verfügung, die diesen Ansatz zur Aufwertung von Kulturerbe vertreten. Zu diesem Ziel wurden konkrete Richtlinien für all jene öffentlichen Organisationen entwickelt, die Stakeholder und Bürger in die Aufwertungsprozesse von Kulturerbe involvieren möchten und die nicht nur spezielle Experten in die Betrachtung, Reflektion und Maßnahmen in örtlichen Kulturerbe Stätten einbeziehen, sondern die gesamte örtliche Gemeinschaft.

Örtlich ansässige Institutionen, die **„Beteiligung“ als ein Schlüsselwort für Veränderung** betrachten, sollten sich zunehmend an eine Kultur der Partizipation gebunden fühlen. Dies wird nur möglich, wenn man Bürger dazu motiviert, sich am Schutz, an der Instandhaltung, der Pflege und dem Management von städtischem Kulturerbe zu beteiligen und so ihr Gefühl von Verantwortung gegenüber den Gemeingütern zu erhöhen, welche zum Aufbau sowohl persönlicher als auch kommunaler Identität beitragen.

Die Rolle, die öffentliche Behörden dabei einnehmen sollten, ist nicht länger die einer Kontrollinstanz oder eines Konkurrenten, sondern die eines **Vermittlers** und **Verwalters von Netzwerken für Ressourcen, Wissen und Arbeitserfahrungen**, (mit privaten Investoren, der lokalen Community, Experten aus dem kulturellen und kreativen Sektor), der innovative Formen von Partnerschaften anerkennt.

In diesem Sinne kann **gemeinsame Revitalisierung** ein wesentliches Mittel werden, das zum Aufbau einer urbanen Identität und der Attraktivität einer Stadt beitragen kann. Bei guter Organisation kann sie darüber hinaus die Entwicklung ökonomischer Aktivitäten anregen, die Interaktion zwischen Kultursektor und Gemeinschaft sowie soziale Integration verbessern.

3.2. BÜRGERBETEILIGUNG IM KULTURERBE SEKTOR: DIE BESTEN INITIATIVEN

Seit einigen Jahren schon ist das Thema der Partizipation und Bürgerbeteiligung sehr wichtig geworden innerhalb der Europäischen Union, wie zahlreiche Initiativen auf internationaler Ebene unter Beweis stellen.

Ein Beweis aus dem Bereich des kulturellen Erbes ist die Erweiterung der Zielsetzung bei der Umsetzung der Weltkulturerbe Konvention aus dem Jahr 2007. Das **Weltkulturerbe Komitee** (WHC, World Heritage Committee) hat zu den vier bereits bestehenden Punkten das Thema der „Community“ hinzugefügt und damit das sogenannte **System der Fünf „Cs“** etabliert: Credibility (Glaubwürdigkeit), Conservation (Bewahrung), Constructive Capacity (sinnvolle Nutzung), Communication, Community.

Auf diesem Wege möchte das WHC betonen, dass die Revitalisierung von Kulturerbe nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Identifikation und die Anerkennung der örtlichen Communities als Schlüsselemente in einem Wohlstandssteigerungsprozess betrachtet werden.

Dies bedeutet einen konstruktiven Dialog zwischen allen Stakeholdern zu führen und das

2 Campagnoli G. (2014), Riusiamo l'Italia. Da spazi vuoti a start-up culturali e sociali (Let's reuse Italy.From empty spaces to cultural and social start-ups), Gruppo 24 ore, Milano



gegenseitige Verständnis und die Kollaboration zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien zu verbessern.

Ein weiterer Beweis für die **neue Rolle, die örtlichen Communities zugeschrieben wird**, ist die Entscheidung der Organisation der Städte des Weltkulturerbes (OWHC), das Thema ihres Kongresses im Jahr 2017 in den Mittelpunkt der „Partizipation von Communities“ zu stellen.

Auf internationaler wissenschaftlicher Ebene empfehlen viele Paper für den Bereich der Aufwertung und der Verwaltung von Kulturerbe diejenigen Kommunikationsmodelle, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Darunter können genannt werden:

- das **Kommunikationsmodell für Gebäude historischen Erbes** (Communication Model for Built Heritage Assets, COBA Modell). Entworfen vom „NW Europe“ und der OWHC, regt es professionellere und effektivere Kommunikation an, indem bereits existierende Ressourcen genutzt werden sollen, die auf einer starken Identifikation von Bürgern mit Kulturerbe fußen.
- das **Ko-Management Modell** von der Behörde für Umwelt und historisches Erbe in New South Wales, Australien, aus dem Jahr 2015. Dieses Modell wird in weiten Teilen Südaustraliens, in Teilen Nordamerikas, in Indien, Nepal und Südafrika angewandt und legt den Fokus direkt auf eine zentrale Person, die dafür zuständig ist, neue Arbeitsmodelle in Form von Partnerschaften mit lokalen Einheimischen zu finden.
- Das **Gelebtes Erbe Modell** der ICCROM (Internationales Zentrum für die Konservierung und Restauration von Kulturerbe). Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Originalfunktion der Kulturerbe-Bestände zu bewahren und diese grundlegende Dimension mit den Schlüsselaspekten der lokalen Community in Einklang zu bringen.

Jedes dieser Modelle möchte sich **von den traditionellen Wegen des Dialogs verabschieden** und mit den innovativen Kommunikationswegen und -strategien experimentieren, die zu den jeweiligen Gebieten und Communities am besten passen.

Erfahrungsberichte vom Gebrauch dieser neuen Modelle zeigen, dass folgende Hauptaspekte beachtet werden müssen, um ihre Wirkung auf die Partizipationsbereitschaft in der Community zu erhöhen:

- ein **umfangreiches Verständnis und gründliche Kenntnisse über das Kulturerbe eines Ortes**;
- verstehen, was **„Kommunikation“ heutzutage bedeutet**, nämlich systematische und in viele Richtungen gelenkte Kommunikation und nicht linear wie in der Vergangenheit;
- ein **interdisziplinäres Team von Experten** schaffen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Erfahrungen;
- einen flexiblen Geist bewahren, anstatt einen rigorosen linearen Ansatz zu verfolgen (wie einen Schritt-für-Schritt Prozess);
- ein **gutes Einfühlungsvermögen für die Bürger beweisen**, um ihre Bedürfnisse, Interessen und Motivationen besser zu verstehen;
- eine **systematische Herangehensweise an Kulturerbe** annehmen, die Kooperationen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Stakeholdern einschließt sowie unterschiedliche Veranstaltungsformate.

Das Bewusstsein für kulturelles Erbe einer Gemeinschaft zu vermitteln und die Bürger als Schlüsselfiguren der Aufwertungsprozesse zu ermächtigen ist eine sehr komplexe Aufgabe, die durch viele Faktoren beeinflusst wird. Nichtsdestotrotz ist es eine Aufgabe von zentraler Bedeutung, die im Aufwertungsprozess nicht ausgeklammert werden darf, wenn die Beteiligung der gesamten Community vorgesehen ist. Solch eine Beteiligung ist eines der wichtigsten Kennzeichen für die Aufwertung städtischen Kulturerbes und bewirkt zweifellos eine Verbesserung der Lebensqualität für die Bürger.



4. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Europäische Städte sind, trotz ihrer großen Unterschiede, stark geprägt von vielen Gebäuden und Nachlässen des kulturellen Erbes, das sowohl in historischen Stadtzentren als auch in Vorstädten deutliche Spuren einer vielfältigen Vergangenheit hinterlassen hat.

Durch den weitverbreiteten Ressourcenmangel sind öffentliche Verwaltungen und Privatpersonen oft finanziell nicht in der Lage, die Instandhaltung und Aufwertung des historischen Kulturerbes zu leisten. **Es ist also notwendig einzugreifen, um den mehr oder weniger fortgeschrittenen Verfall aufzuhalten** und das zu bewältigen, was von manchen eine „Krise von Erbschaftsanhäufung“ genannt wird.

Der **Wert der leerstehenden Gebäude wird vergessen** und damit geht auch **ihre Nutzung verloren** (produktiv, sozial, kulturell und ökonomisch). Dies verursacht eine Verarmung der sozialen und kulturellen Praktiken zur urbanen Raumaneignung, als wären die Stätten „materielles Erbe ohne Bestimmung“.

Wie in jeder Krisensituation allerdings, können durch einen **Wechsel der Perspektive** die kritischen Elemente auch als **Mittel und Chancen** betrachtet werden.

Durch Interventionen, in Zusammenarbeit mit lokalen und kreativen Communities, wird durch die Aufwertung und Wiederbelebung nicht nur der **Wert der Kulturstätten an sich gesteigert**, sondern auch ihr **gesellschaftlicher, touristischer, kultureller** und nicht zuletzt ökonomischer **Wert gefördert**.

Die Beteiligung der örtlichen Communities kann dank der durchgeführten Aktivitäten und Veranstaltungen einerseits als Schwungrad zur Aufwertung dienen; andererseits führt diese Beteiligung auch zur Stärkung der lokalen kulturellen Identität und zur Festigung von stabilen und kooperativen Gemeinschaften.

In diesem Sinne kann die Aufwertung des städtischen Kulturerbes durch die Einbindung neuer Communities, wie junger kreativer Talente und Kulturschaffender, als positives Element für die ganze Stadt interpretiert werden, das die touristische und wirtschaftliche Entwicklung fördert.

Die Aufwertung des historischen Kulturerbes ist alleiniges „Stadtrecht“.

Es kann verstanden werden als ein **Regelwerk zur Verwaltung von Beständen**, das aus der Tätigkeit der öffentlichen Institutionen entspringt, aber auch aus der direkten Beteiligung von bürgerlichen Communities und Einzelpersonen.

Auch hierbei ist das Schlüsselement die Beteiligung aller Akteure, die in die Wiederbelebung des Kulturerbes involviert sind. Alles läuft hinaus auf gemeinsame **Bottom-Up-Aktionen** („Von unten nach oben“), die von Vereinen und Betrieben durchgeführt werden und die Entwicklung neuer Modelle für die Nutzung und Verwaltung der Gebäude vorbereiten

Bottom-Up-Beteiligung ermöglicht mit spontanen und flexiblen Prozessen **neue Ressourcen zu aktivieren**, ohne dass die Ergebnisse von Anfang an feststehen müssen.



Diese Maßnahmen sind in der Lage, die lokalen Communities und ihre Beziehungen zu öffentlichen Institutionen zu festigen. Dies wird durch neue Modelle der ökonomischen Nachhaltigkeit, neue kulturelle Angebote, durchmischte Unternehmens- und Vereinsgremien und flexible Beziehungen zu öffentlichen Verwaltungen erreicht. Man findet hierzu viele erfolgreiche Beispiele in Europa, die als positive Referenzen für alle Städte dienen können, die in diese Richtung handeln wollen.

All diese Bottom-Up-Aktionen können als Gewinnstrategien betrachtet werden, weil sie ihre Mittel und ihren Fokus eher auf den Prozess der Veränderung und auf Flexibilität richten, als sich auf ein verbindliches Endergebnis zu fixieren. Der gemeinsame Nenner ist das **Konzept von Kulturerbe als „gemeinsames Gut“ der kollektiven Nutzung**, für das auch Bürger verantwortlich sein können, wenn öffentliche Behörden dabei eine stark koordinierende Rolle spielen.

Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Communities kann auf der Grundlage von Beschlüssen, Beratungen und Partnerverträgen zwischen Stadtverwaltungen und Bürgern geregelt werden, **auch wenn diese Zusammenarbeit außerhalb von präzisen rechtlichen Bestimmungen entsteht**, wie im Fall der Erhaltung des Stadtbilds, bei dem Management von heruntergekommenen Grünflächen, des Wiederaufbaus von Flächen und Gebäuden, die ihre ursprüngliche Bestimmung verloren haben etc.

Auf diese Bottom-Up-Aktivitäten können Institutionen reagieren, indem sie innovative Regulierungsmodelle schaffen, die die bestehenden Beziehungen zwischen den öffentlichen Verwaltungen und den Bürgern formal festlegen.

Im Speziellen gibt es mindestens drei Modelle, mit denen Verwaltungen auf die Bottom-Up Aktivitäten „reagieren“ können, die sich um öffentliche Kulturgüter kümmern. Diese Modelle unterscheiden sich sehr stark in ihrer formalen Struktur der Beziehungen zwischen Institutionen und örtlichen Communities.

- Das erste Modell gestaltet sich sehr **prekär**. Hier nehmen die öffentlichen Institutionen lediglich zur **Kenntnis, dass die vorhandenen Interventionen innerhalb eines legalen Rahmens entstanden sind, koexistieren mit ihnen und tolerieren die Aktivitäten** allerdings nur so lange, bis sie komplett in den Kontext rechtlichen Eigentums integriert worden sind.
- Das zweite Modell dagegen ist **spezifischer**. Hierbei entscheiden die städtischen Institutionen, einige historische und kulturelle Erbgüter als „städtische Güter für alle Bürger“ zu benennen.

In dem Fall dürfen **einige kollektive Organisationen** (Verbände, gemeinnützige Genossenschaften usw.) diese **Gebäude verwalten, um ihren Nutzen für die Gemeinschaft zu erhalten**.

Das institutionelle Handeln ermöglicht so ein Intervenieren in das historische Kulturerbe einer Stadt und gewährleistet gleichzeitig dessen sinnvolle Verwendung für öffentliche Zwecke.

- Das dritte Modell ist **ehrgeiziger** und **strukturiert** als die vorherigen. Es **beruht auf Kooperationsverträgen zwischen örtlichen Verwaltungen und den Bürgern, um die Zusammenarbeit** durch speziell entworfene Regelungen **legal zu formalisieren**.

Dies sind demnach Maßnahmen, die sich flexibel aus der Verhandlung zwischen öffentlichen Verwaltungen und Bürgern ergeben und die es den örtlichen Communities ermöglichen, direkt und innerhalb eines rechtlich geregelten Rahmens an der Werterhaltung und Aufwertung von Kulturerbe in urbanen Räumen teilzuhaben.



Diese drei Modelle dürfen nicht zu einer Entlastung von öffentlichen Verwaltungen führen und damit zu Lasten von Privatpersonen gehen, die eine erhöhte Verantwortung tragen müssen.

Diese partizipativen Handlungsweisen stellen **neue städtische Steuerungsmaßnahmen** dar, die in der Lage sind, ein starkes Zusammenspiel zwischen verschiedenen Vertretern kultureller Interessen zu fördern. Unter der Leitung lokaler öffentlicher Verwaltungen sollen, durch das gesammelte Wissen und durch die kulturellen und kreativen Unternehmungen, die Repräsentation der Stakeholder gewährleistet und ihre allgemeinen Interessen vertreten und bewahrt werden.

Das Experimentieren mit solchen Steuerungs-Aktionen, basierend auf partizipativen Prozessen rund um die Aufwertung städtischer Kulturstätten, führt heute zu „Versuchs-Laboren“, in denen Nutzungs- und Management-Modelle erprobt werden können. Diese Labore, ungeachtet ihrer offensichtlichen experimentellen Grenzen, sind in der Lage den Wertverlust der Gebäude aufzuhalten und den Fokus auf andere, nicht rein wirtschaftliche Werte zu lenken, vor allem die kulturellen und sozialen.



5 RICHTLINIEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG FÜR HISTORISCHE STÄTTEN

Die „Richtlinien zur Bürgerbeteiligung für historische Stätten“ bieten ein Rahmenkonzept zur Interaktion zwischen Stadtregierungen und der Bürgerschaft.

Die Richtlinien geben folgende drei Ebenen vor, auf denen für die Entwicklung eines wirksamen Plans zur Bürgerbeteiligung und für die Stärkung des historischen Kulturerbes gehandelt werden muss:

- Wissensstand
- Maßnahmen
- Werkzeuge zur Umsetzung

Das Ziel ist ein verbesserter Wissensstand aller beteiligten Akteure, um realisierbare Maßnahmen einzuführen und dafür die richtigen Instrumente oder Werkzeuge zur Umsetzung von Partizipation vorzubereiten.

5.1. WISSENSSTAND

Wissen wird hier als die **Produktion und die Verfügbarkeit von wichtigen Informationen über historisches Kulturerbe** definiert, die für Lokalverwaltungen, Stakeholder von Kultur- und Kreativbetrieben sowie für Bürger nützlich sein können.

Generell ist bei allen beteiligten Akteuren häufig nur geringe Vorbildung über Aufwertungsprozesse vorhanden: Einerseits sind Institutionen oft sehr weit entfernt von den realen künstlerischen und kulturellen urbanen Projekten und Produktionen; auf der anderen Seite erhalten Kulturschaffende und Künstler nicht die richtigen Informationen zur Nutzbarkeit und Verfügbarkeit des kulturellen Erbes.

Darüber hinaus wird es Bürgern durch abschreckende und komplexe Verfahren erschwert, ihre Erfahrungen und Aktivitäten mit anderen zu teilen oder ihre persönlichen Talente und Energien zu investieren.

Wissen bedeutet also auch, die **Beziehungen und Fähigkeiten innerhalb eines städtischen Netzwerks zu verbessern**. Nur durch die Möglichkeit, Beziehungen zu knüpfen, wird die Nutzung eines Ortes oder eines Gebäudes schon begünstigt.

Dies sind nützliche Vorschläge zur Erhöhung des Wissensstands:

- Durchführung einer Erhebung zu den ungenutzten und den brachliegenden kulturellen und historischen Stätten („Container“) und zu den kulturellen und künstlerischen Angeboten/Projekten auf diesen Gebieten („Content“). Daraus soll ein Werkzeug zur Verknüpfung beider Seiten entstehen.**

Diese Erhebungen sollen partizipativ zusammen mit öffentlichen Verwaltungen und den Stakeholdern der Kunst- und Kulturschaffenden entstehen. So kann eine angemessene und stimmige Beurteilung entwickelt und die beste Strategie zur Verbindung von „Container“ und „Content“ gefunden werden.

Das Ziel ist die Produktion einer Kartographie und einer Auflistung von Angebot und Nachfrage der jeweiligen Gebiete.



- b. **Organisation eines Netzwerks, um Wissen, Kontakte und Beziehungen zwischen den verfügbaren „Containern“, den vorgeschlagenen „Contents“ und den Managern des historischen Kulturerbes zu unterstützen. So werden Angebot und Nachfrage zusammengebracht und die Managementaktivitäten wirtschaftlich und sozial nachhaltig gestaltet.**

Dieses Netzwerk soll wiederum partizipativ mit lokalen Verwaltungen und Stakeholdern organisiert werden.

Das Ergebnis kann verschiedene Strukturen aufweisen (App, Auftritt auf einer institutionellen Website, offene Datenbanken, etc.).

- c. **Einführung von Lehrplänen mit Fokus auf historisches Kulturerbe in den Programmen von Bildungseinrichtungen aller Stufen.**

Der Öffentlichkeit wird damit zu verstehen gegeben, wie wichtig historisches Kulturerbe ist und dass es eine Schlüsselrolle beim Aufbau der Identität des jeweiligen Bezirks spielt, vor allem für jüngere Menschen.

Im Ergebnis führt die Fachkenntnis über historisches Kulturerbe einer Stadt zu einem gesteigerten Bewusstsein der jüngeren Generationen, die die Möglichkeiten zur Nutzung der vorhandenen Gebäude wertschätzen und mit konkreten Projekten dem städtischen Verfall entgegenwirken.

5.2. MAßNAHMEN

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen oder Handlungsrichtlinien **umfassen konkrete Aktivitäten** zur Beteiligung von Bürgern und Stakeholdern an der Aufwertung des Kulturerbes ihrer Stadt.

Die Aktivitäten zielen darauf ab, alle Akteure in die Aufwertungsprozesse mit einzubeziehen. Daher **müssen sie in einen gut vorbereiteten Plan integriert** werden.

Dieser Plan muss eine klar definierte Struktur aufweisen, gleichzeitig aber auch flexibel genug sein, sich den Veränderungen des partizipativen Prozesses anzupassen. Veränderungen sind wesentliche Bestandteile partizipativer Methoden.

Die vorgestellten Maßnahmen sind nur dann wirksam, wenn sie durch einen starken politischen Willen dazu unterstützt werden, das kulturelle und historische Erbe der Stadt durch die Beteiligung lokaler Stakeholder zu stärken.

Dies sind Vorschläge für mögliche Maßnahmen:

- a. **Beteiligung von Stakeholdern an der Schwerpunktsetzung von Handlungsschritten, von Strategien und Zielen, die in einem „Plan zur Nutzung von kulturellem und historischem Erbe“ definiert werden.**

Das angestrebte Ziel der Aufwertungsprozesse soll die Kombination aus ökonomischer Nachhaltigkeit und sozialem Mehrwert der Aktionen sein.

Das bedeutet, ein strategischer Plan für die Aufwertung des Kulturerbes muss sich an starken Werten orientieren, die von allen beteiligten Akteuren geteilt werden. Ein solcher Strategie-Plan, der die ganze Stadt einbezieht, muss notwendigerweise genügend Zeit lassen für die Entwicklung von Ideen und die Ausarbeitung von Aktivitäten und Projekten. Er ist also mittel- bis langfristig angelegt und weist mehrere mehrstufige Zeitabschnitte auf.



b. **Erstellung eines „Plans zur Nutzung von kulturellen und historischen Stätten“, die ungenutzt sind oder brachliegen.**

Da die Entwicklung von finalen und konkreten Nutzungsprojekten zur Aufwertung längere Zeit in Anspruch nimmt, müssen während der Wartezeit vorübergehende Nutzungsaktivitäten geplant werden, die den Verfall der Stätten aufhalten können.

c. **Beteiligung der Stakeholder an der Entwicklung der Bewertungskriterien, die für die Bestimmung des Managements von historischem Kulturerbe verwendet werden sollen. Die Stakeholder sollten danach auch Teil der wirtschaftlichen und zeitlichen Planung der Managementaktivitäten sein.**

Auf der Basis der Bewertungskriterien sollen notwendigerweise Modelle gemeinschaftlicher Kulturerbe-Verwaltung erprobt werden, um die Zusammenarbeit zwischen den kreativen und kulturellen Betreibern zu fördern, anstatt sie als unnötige Konkurrenz zu betrachten. Dieser Ansatz ermöglicht, dass die besonderen Kompetenzen jedes einzelnen Beteiligten zutage treten, die nützlich sein können, um das Ziel einer besseren und sinnvolleren Nutzung und die Aufwertung des Kulturerbes zu erreichen. Darüber hinaus ist es notwendig, dass sich Kulturschaffende des kreativen und handwerklichen Sektors in Verbänden oder Vereinen mit gewählten Vertretern und Ansprechpartnern organisieren. Dies ermöglicht eine schnelle und effektive Interaktion mit lokalen öffentlichen Behörden und vor allem vermeidet es die Beteiligung jedes einzelnen Kulturschaffenden in der Organisation oder in Debatten.

d. **Beteiligung von Bürgern und lokalen Communities an der Bestimmung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Kulturerbes.**

Das bedeutet, neue Modelle der Solidarität unter Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft zu erproben, um unter den Einwohnern das Entstehen von kooperativen Netzwerken zu unterstützen. Ein solcher Ansatz stärkt öffentliche, gemeinschaftlich genutzte Räume, die damit eine innovative und experimentelle Nutzung der Stadt darstellen und Gelegenheit zur urbanen und sozialen Revitalisierung bieten

e. **Bestimmung und Erprobung neuer öffentlich - privater Finanzierungsmodelle, um Mittel zu sammeln, die den Bedürfnissen einer Umnutzung von historischem Kulturerbe angemessen sind.**

f. **Eröffnung eines beständigen Dialogs mit den Eigentümern von Kulturerbe. Dabei sollen Managementstrategien ermittelt werden, die einerseits die öffentliche und kollektive Nutzung der Stätten verbessern und andererseits die öffentliche Verwaltung bei der Instandhaltung und Restauration der Stätten unterstützen.**

g. **Entwurf von Informations- und Kommunikationsplänen auf städtischer Ebene mit Fokus auf diejenigen, tatsächlich verfügbaren Kulturerbe-Stätten, die Potential für eine Nutzung in naher Zukunft aufweisen.**

h. **Entwicklung und Organisation von konkreten Bildungsprojekten in Schulen aller Stufen, um die Aufmerksamkeit und Neugierde von Schülern und Studenten auf das Kulturerbe in ihrer eigenen Stadt zu lenken.**

Zu diesem Zweck können Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt werden, wie z.B. Führungen durch Kulturerbe-Stätten, die beispielsweise von den Schulen selbst für ihre Schüler organisiert werden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen können mit der Unterstützung verschiedener Branchenexperten (Tourismus, Stadtplanung ...) entwickelt und in Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, um das Wissen und das Bewusstsein der Studierenden über Kulturerbe zu erhöhen. Diese Maßnahme basiert auf der Idee, bereits in den ersten Jahren der Erziehung das Thema der Aufwertung und des Schutzes von Kulturerbe zu betonen.



5.3. WERKZEUGE ZUR UMSETZUNG

Die vorgestellten Werkzeuge zur **Umsetzung der Aktivitäten zielen auf die Beteiligung aller Akteure** in der Aufwertung von Kulturerbe ab.

Diese Werkzeuge müssen **innovativ, dynamisch und stimmig** mit den Arbeitsmethoden sein, die in dem angestrebten Strategie-Plan zur Aufwertung (2.a), in den Plänen zur Beteiligung der Stakeholder und in dem Kommunikations- und Informationsplan definiert sind.

Um die Werkzeuge umzusetzen und aktuell zu halten, muss eine verantwortliche Arbeitsgruppe gegründet werden, die die Erfahrungen aus den Aktivitäten hinsichtlich ihres potentiellen Nutzens für die Aufwertung von Kulturerbe untersucht.

Dies sind Vorschläge für geeignete Werkzeuge zur Umsetzung:

a. **Mittel festlegen, mit denen Stakeholder (Bürger und kreative Communities) an der Definition von neuen Funktionen einer ungenutzten Stätte und ihrer Aufwertung beteiligt werden können (z.B. konkrete Tätigkeiten der Projektplanung und / oder Planung, Co-Planung, Co-Design, usw.)**

b. **Mittel definieren, mit denen die öffentlichen Verwaltungen in der regulären Verwaltungspraxis garantieren können, dass Bürger in die Aufwertung des Kulturerbes eingebunden werden.**

Als Beispiele können Verordnungen dahingehend neu erstellt werden (oder bereits vorhandene genutzt), dass das Kulturerbe gemeinschaftlich genutzt werden darf oder es können Kooperationsabkommen zwischen städtischen Verwaltungen und Bürgern aufgesetzt werden.

c. **Instrumente entwickeln, die die öffentliche Verwaltung nutzen kann, um die Aufwertungsprozesse des Kulturerbes transparenter zu machen und zu vereinfachen.**

Zum Beispiel: vereinfachte bürokratische Verfahren für die Nutzung von Gebäuden des Kulturerbes, vor allem bei kurzfristigen und vorübergehenden Aktivitäten und Projekten.

d. **Definition der am besten geeigneten Mittel für die Entwicklung eines effektiven und verlässlichen Informations- und Kommunikationsplans zur Aufwertung von Kulturerbe.**

Dieser Plan sollte alle betroffenen städtischen Zielgruppen erreichen.

e. **Bei der Skizzierung dieses Plans ist es wichtig, der Auswahl und dem Einsatz verschiedener Kommunikationskanäle besondere Aufmerksamkeit zu widmen.**

Zum Beispiel: Kommunikation, die sich auf die Bürger und kreativen Gemeinschaften konzentriert, die allgemeine Kommunikation über traditionellere Kanäle (Massenmedien, Rundfunk, Fernsehen) usw., abhängig von den jeweiligen Zielgruppen innerhalb der Stakeholder, die erreicht werden sollen.



6. HANDREICHUNGEN FÜR DIE PRAXIS – DAS VORGEHEN ZUR BÜRGERBETEILIGUNG BEI DER AUFWERTUNG VON KULTURERBE

Das Arbeitsschema, das in diesem Kapitel der Richtlinien vorgeschlagen wird, bietet eine praktische Anleitung, um funktionierende Pläne zur Beteiligung von Stakeholdern zu entwerfen.

Es sind vor allem Instrumente für öffentliche Verwaltungen, die sich dem Prozess verschrieben haben, Bürger und Stakeholder in die Aufwertung und die Wiederentdeckung des städtischen Kulturerbes miteinzubeziehen.

Dieses Schema entspringt der Überzeugung, dass partizipative Projekte die Basis für eine effektive Strategie sind, Stadtteile neu zu beleben und das kulturelle Erbe einer Stadt aufzuwerten.

Es ist schwierig für eine Maßnahme, die sich mit Kulturerbe befasst, Beteiligung, Akzeptanz und Erfolg zu generieren:

- > Ohne die Einbindung von Bürgern und Stakeholdern auf verschiedenen Ebenen
- > Ohne den Kontakt zu Mitgliedern einer mehr oder weniger weitreichenden Community, basierend auf deren Bedürfnissen
- > Ohne ein Projekt zum Wiederaufbau

Der Schutz von materiellen Kulturbeständen der Community steht auch für die Bewahrung der kollektiven Identität des Ortes sowie der gemeinschaftlichen Erinnerung, an der alle Stakeholder (**auf allen Ebenen**) beteiligt sind.

Um einen effektiven Bürgerbeteiligungsplan für die Aufwertung von Kulturerbe zu entwickeln, muss ein Vorgehen basierend auf drei grundlegenden Kriterien (Wissensstand, Maßnahmen, Werkzeuge) befolgt werden, das in **vier aufeinander folgende Schritte** gegliedert ist.



SCHRITT 1

TRANSFER, VERBREITUNG UND FESTIGUNG VON WISSEN

Im ersten Schritt muss die öffentliche Einrichtung durch adäquat angepasste **Kommunikationsmittel und -kanäle** die Beteiligung am Informationsaustausch von allen Stakeholdern zu folgenden Themen anregen:

- die charakteristischen, realen Bedingungen und das Potential des betreffenden Gebäudes oder Bestands
- Erkennen und Erschaffen von formellen und informellen Informationsnetzwerken – einschließlich öffentlicher Verwaltungen – um über einen Rahmen zu verfügen, der alle „menschlichen“ Ressourcen bündelt und so mögliche Anreize für die urbane Erneuerung schafft
- Erkennen und Bekanntmachen der verschiedenen Werte der Bestände:
 - > ökonomisch/Gebäude
 - > kulturell/identitär
 - > sozial/gefühlbezogen
- Arbeitserfahrungen und gute Praxisbeispiele als Anreiz, Anleitung oder Inspiration betrachten, um den Aufwertungsprozess von Kulturerbe und die Einbindung der Akteure in Gang zu setzen

SCHRITT 2

REALISTISCHE ZIELSETZUNGEN UND HANDLUNGSSTRATEGIEN NUTZEN

Sobald ein Aufwertungsprojekt für Kulturerbe fertig entworfen ist, müssen **die zu erreichenden Ziele bestimmt** und die **umzusetzenden Handlungsstrategien skizziert** werden, die die Einbindung von Bürgern und Stakeholdern gewährleisten sollen.

Diese Zielsetzungen sollten:

- durch kurz-, mittel- und langfristige konkrete Maßnahmen erreichbar sein. Trotzdem muss jede Zielsetzung flexibel und anpassungsfähig sein, sollten sich die Umstände ändern, (wie es vermehrt in Zeiten ökonomischer und sozialer Unruhen der Fall ist, aufgrund der sozialen Spaltung gegenwärtiger Gesellschaften).
- die Aufwertung des Kulturerbes, verbunden mit der ökonomischen Nachhaltigkeit und dem sozialen Nutzen in allen Maßnahmen berücksichtigen
- sich für gemeinsame Management Modelle entscheiden, die die Zusammenarbeit zwischen kreativen und kulturellen Betreibern einschließen und alle Formen von Konkurrenz und Exklusion verhindern.
- das Miteinander und den Austausch von Informationen und Wissen unter Mitgliedern der lokalen Communities pflegen, um die Entstehung eines kooperativen Netzwerks unter allen sozialen Akteuren der Region zu fördern



SCHRITT 3

IDENTIFIZIEREN, EINRICHTEN UND STARTEN VON KONKRETEN **MAßNAHMEN**

Wenn das Aufwertungsprojekt entworfen und die verschiedenen Zielsetzungen und Strategien bestimmt worden sind, ist es notwendig **konkrete Maßnahmen auszuwählen** und **durchzuführen**, die die Einbindung von den jeweils wichtigen Personen für jede spezifische Situation erfordern.

Die Maßnahmen werden dem jeweiligen Arbeitskontext angepasst und können daher je nach Fall unterschiedlich ausfallen.

Jede Maßnahme muss:

- einen gemeinschaftlichen und inklusiven Charakter aufweisen, da die Partizipation der Akteure jedem Arbeitsprozess Stärke und Lebendigkeit verleiht.
- dem jeweiligen Kontext entsprechend angepasst und charakteristisch sein und bedenken, dass es nicht für jeden Umstand und jede lokale Community eine passende Arbeitsmethode geben kann. Tatsächlich kann ein effektives und prägnantes Programm nur dann entwickelt werden, nachdem man die Arbeitsbedingungen und das Umfeld ausreichend analysiert und verstanden hat.
- flexibel, d.h. veränderbar sein – auch grundlegend – sollten die Arbeitsbedingungen es notwendig machen.
- herausgefordert werden, denn einmal eingerichtet kann sie sich als erfolgreich oder unangemessen herausstellen, auch wenn sie basierend auf sorgfältigen Analysen und Auswertungen entwickelt wurde. Während der Debatten können ihre Stärken und Schwächen zu Tage treten: diese Erfahrungen sollten bewahrt werden als eine Art Bibliothek guter Praxisbeispiele, aus denen zukünftige Ideen für Maßnahmen gespeist werden können.



SCHRITT 4

EINFACHE UND GEEIGNETE WERKZEUGE ZUR UMSETZUNG WÄHLEN

Im letzten Schritt sollten die Werkzeuge zur Umsetzung von Partizipation und Einbindung in den Aufwertungsprozess von Kulturerbe **bestimmt** und **ausgewählt** werden, um die zu erreichenden Ziele und die angestrebten Maßnahmen umzusetzen.

Diese Werkzeuge müssen:

- in der Lage sein, sowohl das soziale Kapital von lokalen Communities als auch von Kreativbetrieben in der Region zu aktivieren. Kollaborative Praktiken zu bevorzugen heißt auch, sich darüber im Klaren zu sein, dass die Qualität und Intensität von sozialen Beziehungen eine wichtige Rolle spielen bei der Entwicklung und dem Erfolg von Bottom-Up Initiativen.
- von allen beteiligten Akteuren gleichermaßen genutzt werden können. Auch müssen sie auf der Basis von Recherchen entwickelt worden sein, die erfolgreiche Erfahrungen aus nationalen und internationalen Kontexten berücksichtigen.
- innovativ und experimentell sein und den öffentlichen Verwaltungen ermöglichen, Bürokratie zu reduzieren sowie auf transparente und kreativere Weise zu arbeiten
- aus der gegenseitigen Beeinflussung von urbanen Aufwertungsprozessen und sozialer Innovation lernen. Das bedeutet, dass innovative Formen sozialer Gruppierungen und gemeinschaftliche Arbeitserfahrungen oft als geeignete Beispiele dienen können, auch für starre und komplexe Rahmenbedingungen.



7. LITERATURHINWEISE

- Trans Europe Halles
teh.net
- ONU
www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/
- „Culture for Cities and Regions“ , eine Central Europe Initiative, gefördert durch das Creative Europe Programm und verwaltet von Eurocities and KEA
www.cultureforcitiesandregions.eu/culture/home
- Richtlinien zur Implementierung der Weltkulturerbe Konvention – UNESCO World Heritage Centre, 2016
whc.unesco.org/en/guidelines
- Weltkulturerbe Konvention bezüglich des Schutzes des Weltkultur- und Weltnaturerbes – World Heritage Committee 1995, WHC-95/CONF.203/16
whc.unesco.org/en/sessions/19COM
- Internationaler Rat für Gebäude und Plätze
www.icomos.org/en
- Internationales Zentrum für Studien zur Bewahrung und Restauration von kulturellem Eigentum
www.iccrom.org
- Riusiamo l'Italia
www.riusiamolitalia.it
- Labsus
www.labsus.org
- Che-fare
www.che-fare.com

RICHTLINIEN

ZUR BÜRGERBETEILIGUNG
FÜR HISTORISCHE
STÄTTEN

